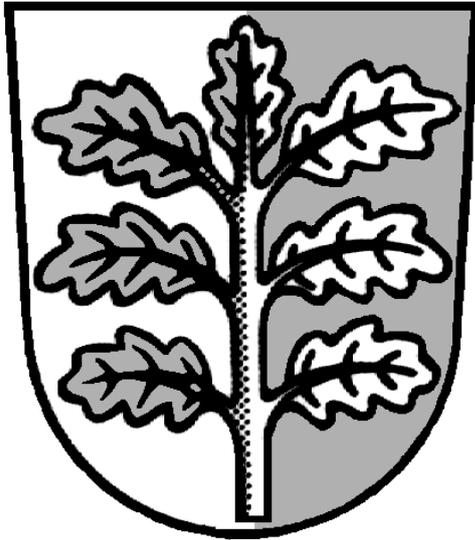


Einwohnergemeinde Mirchel



REGLEMENT

über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen

8. Dezember 2022

Einwohnergemeinde Mirchel

Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen

Der **Gemeinderat Mirchel**,

gestützt auf Artikel 50 Absatz 1 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 16. März 1998, Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 10. September 2020 und auf Artikel 29 Absatz 2 Buchstabe b der kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) vom 24. November 2021,

beschliesst:

Gegenstand	<p>Art. 1 Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere den Artikeln 28 - 75 der Verordnung vom 24. November 2021 über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung.</p> <p>²Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts.</p>
Betreuungsgutscheine	<p>Art. 2 Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.</p>
Zielgruppe	<p>Art. 3 ¹Betreuungsgutscheine werden ausgerichtet für</p> <ul style="list-style-type: none">a vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit Kindergarten für Kindertagesstättenb vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit der dritten Klasse für die Betreuung in Tagesfamilien. <p>²Für schulpflichtige Kinder werden keine Betreuungsgutscheine für die Betreuung in Tagesfamilien ausgegeben, wenn die Kinder zur gewünschten Betreuungszeit die Tagesschule besuchen könnten.</p>
Organisation	<p>Art. 4 Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle. Die Verfügungszuständigkeiten richten sich nach der Organisationsverordnung.</p>
Rechtsanspruch	<p>Art. 5 ¹Die Erziehungsberechtigten haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.</p> <p>²Vorbehalten bleibt in jedem Fall Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a FKJV, wonach der Kanton seine Ermächtigung nach Artikel 2 Absatz 1 FKJV anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Kantons dies erfordern.</p>

Begrenzung	Art. 6 ¹ Die Gemeinde nimmt keine Begrenzung (Kontingentierung) der Betreuungsgutscheine vor.
Finanzkompetenz	Art. 7 ¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Kredite zu den Betreuungsgutscheinen. ² Er stellt den Aufwand als gebundene Kosten im Budget ein.
Gebühr	Art. 8 Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.
Inkrafttreten	Art. 9 Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Mirchel an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2022 beschlossen.

GEMEINDERAT MIRCHEL

Die Präsidentin:
Ursula Wälti

Der Sekretär:
Antonio Corvaglia

Auflagezeugnis

Das Reglement wurde unter Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit gemäss Artikel 27 der Gemeindeordnung im Anzeiger Konolfingen vom 12. und 19. Januar 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

Mirchel, 16. Februar 2023

Der Gemeindeverwalter:
Antonio Corvaglia

Bekanntmachung Inkrafttreten: Anzeiger Konolfingen vom 2. März 2023